

## Lizenzbedingungen § 1 Allgemeines, Vertragsschluss

1. Die métier 2000 Softwareentwicklung GmbH mit Sitz in Neufahrn bei Freising (im weiteren „métier 2000“ genannt) räumt dem Nutzer auf der Grundlage dieser Lizenzbedingungen die Möglichkeit ein, die vorliegende Software "Einstellungstest" (im weiteren "Software" genannt) bestimmungsgemäß zu nutzen. Soweit sich aus diesen Lizenzbedingungen keine abweichenden Regelungen ergeben, finden darüber hinaus die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der métier 2000 Softwareentwicklung GmbH Anwendung, abrufbar unter <http://www.metier2000.de/AGB.htm>.

2. Der Nutzer erkennt die nachfolgenden Lizenzbedingungen durch Aktivierung der entsprechenden Schaltfläche im Zuge der Installation unwiderruflich und vorbehaltlos an (Click-Wrap-Lizenz). Rechte zur Nutzung der Software werden Ihnen ausschließlich durch diese Lizenz eingeräumt; ohne Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen stehen Ihnen an der Software keinerlei Rechte zu.

Etwaige entgegenstehende Lizenzbedingungen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers sind ausgeschlossen.

3. Die Inhalte, Informationen und Ergebnisse des Programms dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen in keinem Fall eine individuelle Berufsberatung und Schulung durch eine ausgebildete und anerkannte Fachkraft oder durch eine Institution.

## § 2 Nutzungsrecht, Lizenzerwerb

1. Der Vertrag über das entgeltliche Nutzungsrecht ist mit der Registrierung des Kunden und der Bereitstellung der Software durch die métier 2000 Softwareentwicklung GmbH geschlossen. Das Nutzungsrecht an der Software ist nicht ausschließlich, nicht übertragbar und auf die vertragliche Laufzeit begrenzt. Der Kunde ist berechtigt, die Software auf einem Rechner zu nutzen.

Die kommerzielle Nutzung der Lizenz ist ausgeschlossen, insbesondere die Reproduktion, Verteilung oder der Vertrieb.

métier 2000 räumt Ihnen also an der Software ein persönliches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht abtretbares und nicht unterlizensierbares Recht ein, die Software im von métier 2000 zur Verfügung gestellten Object Code auf einem einzigen eigenen Computer (der Ihnen gehört oder der allein Ihnen auf Dauer zum persönlichen Gebrauch überlassen wurde) und, wenn die Software dafür ausdrücklich bestimmt ist, auf einem einzigen Server zu installieren und ablaufen lassen. Nach einer Installation darf die Software nicht mehr an Dritte weitergegeben oder auf Dritte übertragen werden, also auch nicht deinstalliert und nachfolgend verschenkt oder verkauft werden.

Haben Sie die Software per Download erworben, ist eine Weitergabe an Dritte stets, also auch unabhängig von einer bereits erfolgten Installation, unzulässig.

Die geschäftliche Nutzung ist nur erlaubt, soweit und solange Sie die Software für das Unternehmen selbst einsetzen.

Die Nutzungsrechte erlöschen bei Wandlung, Rücktritt oder Rückgabe sowie bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen; sie erlöschen bei zeitlich limitierten Testversionen ferner mit Ablauf des jeweils angegeben Testzeitraums ab Erstinstallation, wenn nicht vor Ablauf des Testzeitraums ein Vollerwerb erfolgt.

Sie dürfen die Software nicht auf mehreren Computern oder auf einem Server so installieren, dass die Installationen auf mehreren Computern zeitgleich funktionsfähig vorhanden sind oder die Software gleichzeitig auf mehreren Computern genutzt werden kann. Es sei denn, jedem Client-Computer ist eine eigene Lizenz der Software permanent zugeordnet.

Generell unzulässig ist die Nutzung Ihrer Software auf einem unter Einsatz des Programms "Virtual PC" oder vergleichbarer Programme emulierten PC (sog. »Virtual Machine«).

Sie dürfen die Software nicht vermieten, verleihen oder vorführen. Sonderlizenzen für solche Nutzungen können derzeit von métier 2000 auch nicht im Einzelfall eingeräumt werden.

Es ist unzulässig, die Software oder einzelne Bestandteile für rechtswidrige Zwecke einzusetzen.

2. Die Rechte am geistigen Eigentum sowie sonstige Eigentumsrechte an der Software verbleiben bei der métier 2000 Softwareentwicklung GmbH.

### § 3 Vervielfältigungsrechte

Der Nutzer darf die Software zur Installation des Programms von der Internetseite der métier 2000 Softwareentwicklung GmbH auf den Massenspeicher der eingesetzten Hardware sowie zum Laden des Programms in den Arbeitsspeicher vervielfältigen. Darüber hinaus ist der Nutzer berechtigt, eine

Vervielfältigung zu Sicherungszwecken vorzunehmen. Sonstige Vervielfältigungsrechte sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### § 4 Dekompilierung, Programmänderungen, Urhebervermerke

1. Die Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) sind unzulässig, sofern sich aus anderen lizenzrechtlichen Bestimmungen nichts Gegenteiliges ergibt.

2. Die Entfernung eines Kopierschutzes oder ähnlicher Schutzroutinen, etwa einer Dongle-Abfrageroutine, ist unzulässig.

3. Programmänderungen zum Zwecke der Fehlerbeseitigung oder der Erweiterung des Funktionsumfangs sind unzulässig. Urhebervermerke, Kennzeichnungen sonstiger gewerblicher Schutzrechte oder Seriennummern und andere Merkmale, die einer Identifikation der Software oder Hardware dienen, dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.

4. Die Weitergabe der persönlichen Download-Information und der Zugangskennung an Dritte ist untersagt.

#### § 5 Gewährleistung

1. Dem Nutzer ist bekannt, dass Software nie frei von Fehlern ist. Unter die Gewährleistung fallen nur solche Mängel, welche die Gebrauchstauglichkeit der Software erheblich einschränken, sofern die métier 2000 Softwareentwicklung GmbH den Mangel nicht arglistig verschwiegen hat oder für die entsprechende Beschaffenheit eine Garantie übernommen hat.

2. Mit der Angabe von Leistungsdaten oder sonstigen Beschreibungen der Software, auch wenn sie auf DIN und / oder sonstige Normen Bezug nehmen, übernimmt die métier 2000 Softwareentwicklung GmbH keine Garantie für die Beschaffenheit der Software.

3. Bei erheblichen Mängeln der entgeltlichen Module der Software bietet die métier 2000 Softwareentwicklung GmbH innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist nach Wahl der métier 2000 Softwareentwicklung GmbH kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung an.

4. Soweit dem Nutzer die Software kostenlos überlassen wurde, ist jeder Gewährleistungsanspruch des Nutzers von Anfang an ausgeschlossen.

## § 6 Haftung

1. Eine uneingeschränkte Haftung der métier 2000 Softwareentwicklung GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz besteht nur, soweit die ihr zurechenbare Pflichtverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Soweit die der métier 2000 Softwareentwicklung GmbH zurechenbare Pflichtverletzung auf einfacher Fahrlässigkeit beruht und eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt ist, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, der typischerweise in vergleichbaren Fällen eintritt.

Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass der Nutzer die Software nicht bestimmungsgemäß einsetzt und ihm oder Dritten dadurch Schaden verursacht wird. In diesem Fall stellt der Nutzer die métier 2000 Softwareentwicklung GmbH von allen Ansprüchen des Dritten im Innenverhältnis frei. Im Falle von Schäden wegen Datenverlustes haftet die métier 2000 Softwareentwicklung GmbH nur, soweit der Nutzer seine Daten in regelmäßigen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat.

2. Die Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt. Unberührt bleibt auch die Haftung wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

## § 7 Schlussklauseln

Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Lizenzbedingungen beinhalten, bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen der Schriftform. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Soweit der Nutzer Kaufmann, eine juristische Person oder ein juristisches

Sondervermögen ist, ist der ausschließliche Gerichtsstand Freising bei München. Die métier 2000 Softwareentwicklung GmbH behält sich vor, gerichtliche Schritte gegen den Nutzer auch an dessen Allgemeinen Gerichtsstand einzuleiten.

Stand der Lizenzbedingungen: 23.3.2015